Original

BAD
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH

im Wolftal - Tal der Tiere

ERGEBNISPROTOKOLL

Sitzung des Gemeinderates vom
31. Januar 2023

-öffentlich-

A. Tagesordnung

1. Vorstellung der zukünftigen Kindergartenbedarfsplanung und die damit verbundene Erweiterung/Sanierung des Kindergartens St. Cyriak;
   Beratung und Beschlussfassung BvGR 01/2023
2. Ersatzneubau Berglebrücke: Beauftragung Planungsleistungen Ingenieurbüro Rehe;
   Beratung und Beschlussfassung BvGR 02/2023
3. Sanierung Sporthalle Schapbach: Vergabe Leistung „Fachplanung Heizung und Sanitär" und Erstellung Leistungsverzeichnis; Beratung und Beschlussfassung BvGR 03/2023
4. Familienfreundliche Förderung Baugebiet „Wohnen mit Wolftalpanoramablick am Polderberg";
   Beratung und Beschlussfassung BvGR 04/2023
5. Ausgleichsstockantrag 2023: Festlegung der Rangfolge;
   Beratung und Beschlussfassung BvGR 05/2023
6. Haushalt 2023: Vorstellung Erfolgsplan Kernhaushalt; Information
7. Baugesuche:
   a) Bauvorhaben: Verlängerung des Daches, Flst. Nr. 611 Hirschbachstraße 5, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
   b) Bauvorhaben: Abbruch und Neubau eines landwirtschaftlichen Unterstandes, Flst. Nr. 524, Kupferbergstraße, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
   c) Bauvorhaben: Denkmalgeschützter Kornspeicher zum Begegnungsraum; Flst. Nr. 68, Wolfacher Straße 3, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach; hier: Nutzungsänderung,
   d) Bauvorhaben: Generalsanierung Waldfreibad "Wolftal"; Neubau eines Liegedecks, Flst. Nr. 34/2 und 32, Schwimmbadstraße 4, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
   e) Bauvorhaben: Erneuerung Dachdeckung "Forsthaus", Flst. Nr. 262/1, Wolftalstraße 20, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach; hier: Denkmalschutzrechtliche Genehmigung
   f) Bauvorhaben: Errichtung von 2 Wohnmobilstellplätzen, Flst. Nr. 309; Glaswaldstraße 20; 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
8. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
9. Bekanntgabe der Verwaltung
10. Anfragen aus dem Gemeinderat
11. Bürgerfrageviertelstunde

B. Anwesenheit

Die Sitzung fand am 31.01.2023 von 18:35 Uhr bis 21:15 Uhr in Bad Rippoldsau-Schapbach im OT Schapbach im Bürgersaal des Rathauses statt.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates

Herr Bruno Armbruster	CDU	
Frau Beate Belz	CDU	
Frau Viola-Christine Künstle	CDU	
Herr Wunnibald Lehmann	CDU	*entschuldigt*
Herr Kurt Schmieder	CDU	
Herr Franz Günter	FWV	
Herr Ramon Kara	FWV	
Frau Jasmin Kern	FWV	
Frau Silvia Lehmann	FWV	
Herr Armin Zimber	*FWV*	

Anwesende Mitglieder der Verwaltung

Herr Bernhard Waidele	Bürgermeister	*Vorsitzender*
Herr Christian Pfundheller	Haupt- und Rechnungsamtsleiter	
Herr Josef Oehler	Leiter Tourismus-Information	
Frau Gitta Neumaier	Sekretariat des Bürgermeisters	*Protokollführerin*

Sonstige Teilnehmer

Frau Elvira Gaus	Kath. Verrechnungsstelle Villingen	*TOP 1*
Herr Stefan Fornal	Kath. Verrechnungsstelle Villingen	*TOP 1*
Herr Bernd Pantenburg	Caritasverband Erzdiözese Freiburg e.V.; Fachberater Kindertageseinrichtungen	*TOP 1*

C. Protokoll

TOP 1:
Vorstellung der zukünftigen Kindergartenbedarfsplanung und die damit verbundene Erweiterung/Sanierung des Kindergartens St. Cyriak; Beratung und Beschlussfassung BvGR 01/2023
BGM Waidele begrüßt Frau Gaus, Herrn Pantenburg und Herrn Fornal und übergibt ihnen das Wort.

Frau Gaus, Herr Pantenburg und Herr Fornal nehmen an der Sitzung teil.

Sachverhalt:
Die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach plant eine energetische Sanierung und Erweiterung des Kath. Kindergarten St. Cyriak. Hierzu wurde eine Kindergartenbedarfs- und Raumplanung durch Herrn Pantenburg (Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.) erstellt. Durch diese Aufstellung hat man nun eine detaillierte Planungsgrundlage. Nach Beschlussfassung über den Standort und das Raumkonzept ist wie vom Träger empfohlen das Architekturbüro Sabine Schmider aus Wolfach (gute Referenzen im Kindergartenbau) für die Ausgestaltung der investiven Maßnahmen zu beauftragen. Außerdem muss dieses Büro dann eine detaillierte Kostenschätzung vorlegen.

Herr Pantenburg erklärt anhand einer PowerPoint-Präsentation die derzeitige Situation in Bad Rippoldsau-Schapbach. Die Kindergärten in beiden Teilgemeinden kommen bald an ihre Grenzen was die Kapazität angeht. Im Kindergarten „Klösterle" wird eine Krippengruppe eingerichtet, hier muss dann noch der Umbau erfolgen. Für den Kindergarten St. Cyriak muss noch die Gruppenanzahl festgelegt werden. Derzeit gibt es zwei Regelgruppen in St. Cyriak und im Klösterle. Er empfiehlt im Kindergarten St. Cyriak auf fünf Gruppen aufzustocken und zeigt die Prognose der Kinderanzahl. In seiner Berechnung ist aber der Zuwachs aus dem Neubaugebiet am Polderberg und der durch mögliche Flüchtlingskinder nicht miteinberechnet. Bei insgesamt 7 Gruppen, das heißt zwei im Kindergarten Klösterle und 5 im St. Cyriak, kann (beide Einrichtungen zusammengenommen) Platz für 30 U3 und 90 Ü3 Kinder vorgehalten werden. Hierbei wären es zwei Krippengruppen. Legt man nur eine Krippengruppe fest, dann liegen die Zahlen bei 25 U3 und 97 Ü3 Kinder.

Im Gemeinderat kommt die Frage nach dem Personal auf und wie der Kindergarten nach den gesetzlichen Regelungen gestaltet werden muss.

Herr Pantenburg erklärt, dass es für eine Regelgruppe mit 28 Kindern 1,9 Erzieher benötigt werden, eine U3-Gruppe mit 10 Kindern muss dagegen Betreuungspersonal von 2,2 Stellen vorhalten. Quereinsteiger sind nur zusätzlich möglich, das Hauptpersonal muss die entsprechende Ausbildung vorweisen. Im Gegensatz zu einer Regelgruppe benötigt man für eine U3-Gruppe noch einen Schlafraum außerdem müssen die Sanitäranlagen an die Bedürfnisse der kleinen Kinder angepasst werden.

Es gibt keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates daher wird abgestimmt.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt den Fachvortrag bezüglich der Kindergartenbedarfsplanung von Fachberater Herrn Pantenburg im Auftrag des kirchlichen Trägers (Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V.) bezüglich einer Kindergartengrundsanierung / Erneuerung zur Kenntnis und beschließt einstimmig, einen Ausgleichsstockantrag für investive Maßnahmen zu stellen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im HHPLAN 2023 sowie in der MIFRI 2024-2026 bereitzustellen.

BGM Waidele bedankt sich bei Frau Gaus, Herrn Pantenburg und Herrn Fornal und verabschiedet sie.

Frau Gaus, Herr Pantenburg und Herr Fornal verlassen die Sitzung.

TOP 2:
Ersatzneubau Berglebrücke: Beauftragung Planungsleistungen Ingenieurbüro Rehe; Beratung und Beschlussfassung BvGR 02/2023

Sachverhalt:

Die Berglebrücke muss in naher Zukunft saniert werden. Da in der Hansjakob- bzw. Ringstraße eine Fahrbahnsanierung inkl. Einbau der Nahwärmerohre ansteht, ist es nur logisch, den Ersatzneubau auch in diesem Zuge durchzuführen.

Über das Programm des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) kann eine Fach-Förderung von bis zu 50% der zuwendungsfähigen Investitionskosten erzielt werden.

Hier wurde das Ingenieurbüro Rehe zu Rate gezogen und hat daraufhin ein Angebot für die Ausführung der Planungsarbeiten eingereicht. Diese Vorarbeit wird auch für die Antragstellung benötigt, um dann 2023/24 mit der Sanierung bzw. dem Ersatzneubau beginnen zu können.

Das Büro schätzt die Kosten für die Planungsphase wie folgt ein:

Ingenieurbauwerk	24.732,65 € (netto)
Tragwerksplanung	17.570,84 € (netto)
Gesamt	50.341,15 € (brutto)

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Ingenieurbüro mit den Planungsarbeiten zu einer Summe in Höhe von 50.341,15 € (brutto) zu beauftragen.

Im Gemeinderat kommt die Frage auf, ob bei der Antragstellung der Sanierung der Berglebrücke auf die Sanierung der Bachmauer in diesem Abschnitt beantragt wurde. Außerdem möchte man wissen, ob die Planungskosten auch förderfähig sind.

BGM Waidele bejaht dies, die Mauer ist mitaufgenommen. Die Planungskosten sind im LGVFG auch förderfähig zu wieviel Prozent kann er aber nicht genau sagen. Er schätzt die Gesamtkosten der Brücke auf über eine Million Euro. Die Wiederlager werden nicht ersetzt, diese sind noch in guten Zustand.

Im Gemeinderat kommt die Diskussion über die Sanierung der Hansjakobstraße auf. Man möchte wissen, ob diese dann auch saniert wird oder ob es noch einmal verschoben wird. Auch die Verlegung der Nahwärme ist ein Thema.

BGM Waidele erklärt, dass mit der Sanierung der Brücke auch die Nahwärmeleitungen verlegt werden. Dann ist die Sanierung der Straße an der Reihe. In der Hansjakobstraße sind es Stand jetzt acht Abnehmer. Er kann aber nicht sagen, wann die Verlegung erfolgt. Geplant ist es in diesem Jahr, was aber wahrscheinlich knapp wird.

Der Rat möchte wissen, ob die Fürstenbergstraße auch angeschlossen wird.

BGM Waidele bejaht dies. Die betreffenden Häuser sollen auch angeschlossen werden, geplant ist auch hier Ende 2023.

Es kommt die Diskussion auf, warum die Berglebrücke jetzt erst beantragt wird und nicht wie die Golden-Gate-Brücke schon so früh.

BGM Waidele erklärt, dass die Golden-Gate-Brücke noch über Sonderprogramme gefördert werden soll. Hier war die Antragsfrist schon früher, daher hatte man auch mehr Zeitdruck. Für die Berglebrücke können die Unterlagen bis März nachgereicht werden, da hier der eigentliche Förderantrag schon gestellt wurde.

GR Kern fragt nach, warum es für die Berglebrücke schon eine Kostenschätzung gibt. Diese wurde nicht beschlossen. Man hätte erst die Prioritäten festlegen und dann die Anträge stellen bzw. Büros mit den Arbeiten beauftragen müssen.

BGM Waidele antwortet, dass man die Kostenschätzung für die Antragsstellung nach LGVFG benötigt hat, sonst wäre die Frist auch verstrichen und man könnte keine Fördergelder für die Berglebrücke generieren. Hätte man zuerst die Prioritäten festgelegt, wäre auch die Frist für die Sonderprogramme der Golden-Gate-Brücke abgelaufen.

GR Künstle und GR S. Lehmann stimmen GR Kern zu. Der Zustand der Brücken ist schon lange bekannt, man hätte das Thema früher angehen müssen.

GR Kara stellt einen Antrag auf Beschlussfassung.

BGM Waidele gibt diesem Antrag statt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die unaufschiebbare Planung für die Sanierung/Erneuerung der Berglebrücke durchzuführen und das Ingenieurbüro Rehe mit den Planungsleistungen zu einer Summe von 50.341,15 € (brutto) zu beauftragen.

TOP 3

Sanierung Sporthalle Schapbach: Vergabe Leistung „Fachplanung Heizung und Sanitär" und Erstellung Leistungsverzeichnis; Beratung und Beschlussfassung BvGR 03/2023

Sachverhalt:

Die Sporthalle in Schapbach ist im haustechnischen Bereich dringend sanierungsbedürftig. Für die Sanierung erhielten wir Fördergelder aus dem Ausgleichsstock. Die Heizungsanlage und die Sanitärinstallation der Halle ist nur noch eingeschränkt funktionstüchtig, daher gibt es immer wieder Probleme bei der Wasserqualität. Diese sind im Warmwasserbereich mit höheren Temperaturvorläufen in den geforderten, Legionellen freien, gesetzlichen Vorgaben des Gesundheitsamtes zu erfüllen. Derzeit handelt sich beim Wärmeerzeuger um eine Heizung mit Ölkessel. Diese soll zukünftig durch einen Heizungspufferspeicher mit Frischwasserstation und einer thermischen Solaranlage ergänzt werden. Außerdem muss der Sanitär-Technische Bereich saniert werden. Es werden unter anderem neue Waschtischarmaturen, neue Duschpaneele inkl. Thermostat und Sparbrausen benötigt. Für all diese Arbeiten hat das Planungsbüro für Haustechnik Klumpp & Partner bereits eine Kostenschätzung erarbeitet, die Schätzung liegt bei insgesamt 136.106,25 €. Auf Grundlage der Kostenschätzung wird dann das Leistungsverzeichnis erstellt. Das Leistungsverzeichnis ist zwingend notwendig, damit die Arbeiten der Heizungsanlage und des Sanitärbereichs schnellstmöglich ausgeschrieben und somit auch umgesetzt werden können. Weitere Verzögerungen bedeuten höchstwahrscheinlich auch weitere Preissteigerungen, diese kann sich die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach auf keinen Fall leisten. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Fachplanung für die Heizung und den Sanitärbereich sowie die Erstellung einen Leistungsverzeichnisses, an das Planungsbüro für Haustechnik Klumpp & Partner zu vergeben.

Es kommt die Frage auf, ob die Ölheizung nicht ersetzt wird. Außerdem möchte der Rat wissen, was es mit der thermischen Solaranlage auf sich hat, die Schule steht in einem Schattenloch, eine Solaranlage macht hier keinen Sinn.

BGM Waidele antwortet, dass die Ölheizung vorerst nicht ersetzt wird, da in Schapbach auch der Ausbau eines Nahwärmenetztes geplant ist. Eine Solaranlage zu installieren ist durchaus denkbar, hierüber wird dann aber noch einmal separat beschlossen.

GR Schmieder ergänzt, dass das Areal der Schule im Solaratlas als sehr geeignet gekennzeichnet ist.

Es gibt keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates daher wird abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Leistung „Fachplanung Heizung und Sanitär" und die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses an das Planungsbüro für Haustechnik Klumpp & Partner zu einer Angebotssumme von 19.538,51 € (brutto) zu vergeben.

TOP 4:
Familienfreundliche Förderung Baugebiet „Wohnen mit Wolftalpanoramablick am Polderberg"; Beratung und Beschlussfassung BvGR 04/2023

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach möchte für das Neubaugebiet „Wohnen mit Wolftalpanoramablick am Polderberg" vor allem jungen Familien die Chance auf ein Eigenheim ermöglichen und sie beim Kauf zu unterstützen. Für diese Unterstützung hat der Gemeinderat zusammen mit der Verwaltung verschiedene Festsetzungen herausgearbeitet wie diese im Anhang aufgeführt sind. Die Fördersumme soll bei 10,00 € pro Kind und Quadratmeter liegen. Ein spezielles Bewerbungs- oder Auswahlverfahren für die Förderung junger Familien gibt es hierbei nicht. Die Bewerbungen werden bei der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach eingereicht und nach Eingang über die Förderung entschieden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Förderrichtlinien, wie unten aufgeführt, zu beschließen

Richtlinie zur Förderung von Familien beim Bauplatzkauf in der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach

Die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach hat die nachfolgenden Bestimmungen für die Unterstützung von Familien beim Bauplatzerwerb festgelegt.

1. Fördervoraussetzungen

1. Förderberechtigt sind alle Käufer eines Bauplatzes mit Kind(ern).

2. Die Förderung kann bis max. 3 Kinder und mehrmals nacheinander pro Kind beantragt werden. Für die beantragte Förderung gilt eine Mindestmeldezeit des Kindes am Wohnsitz bzw. gekauften Bauplatz von 6 Jahren. Wird die Mindestmeldezeit bis zum 18. Lebensjahr des Kindes nicht erreicht, kann keine Förderung beantragt werden bzw. muss die erfolgte Förderung zurückerstattet werden. Pro Kind kann eine Förderung von 10,00 €/m² beantragt werden.

3. Fördergeber ist die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach. Die Beantragung erfolgt bei der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach und muss mit dem Bauplatzkauf einhergehen. Mit dem Förderantrag muss der Nachweis der Elternschaft erfolgen. Die Fördersumme wird nach Prüfung durch die Gemeinde gewährt und sofort vom Kaufpreis des Bauplatzes abgezogen.

2. Rechtsanspruch

1. Ein Rechtsanspruch kann aus dieser Richtlinie nicht hergeleitet werden.

2. Zuschüsse können nur gewährt werden, soweit Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung stehen.

3. Drittförderungen

Sofern Drittförderungen (z.B. Kfw Baukindergeld, Wohnbauförderungsprogramme des Bundes oder des Landes Baden-Württemberg etc.) in Anspruch genommen werden, ist zuvor eine Unschädlichkeitsprüfung vorzunehmen.

4. Schlussbestimmungen

Diese Förderrichtlinie ist gültig ab dem XX.YY.2023. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Förderrichtlinie mit verbindlich geltenden Gesetzen oder Regeln nicht vereinbar sein, so verlieren die übrigen Bestimmungen nicht ihre Wirkung. Die Förderrichtlinie ist in diesem Fall so anzupassen, dass die Bestimmungen den ursprünglichen Bestimmungen weitest möglich entsprechen.

Bad Rippoldsau-Schapbach, den ##

Bernhard Waidele
Bürgermeister

GR Künstle möchte, dass die Beschlussfassung geändert wird. Sie schlägt vor, diese Förderrichtlinien für alle Baugebiete in der Gemeinde gelten sollen.

BGM Waidele stimmt dieser Änderung zu.

Ein Teil der Räte gibt zu bedenken, dass man bei den anderen Baugebieten die unterschiedlichen Preise beachten muss. Die Bauplätze der bereits bestehenden Gebiete sind viel günstiger als die zukünftigen am Polderberg.

BGM Waidele stimmt dem zu. Er erklärt aber auch, dass die Preise im Salzbrunnen und im Holzwald in der Zwischenzeit von 105,00 € auf 125,00 € angehoben wurden.

Im Gemeinderat kommt die Diskussion auf, wer die Defizite, die durch eine solche Förderung entstehen, tragen muss. Mit dem Verkauf der Bauplätze wird durch solch eine Richtlinie ja der Erlös verringert, die KE trägt den Ausgleich aber sicherlich nicht. Auch der Zeitpunkt der Geltendmachung der Richtlinie ist ein Thema.

BGM Waidele antwortet, dass die Gemeinde dieses Defizit ausgleichen muss. In der Richtlinie ist aber festgelegt, dass eine solche Förderung nur gewährt werden kann, wenn die Gemeinde haushälterisch dazu in der Lage ist. Der Bonus kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden, er gilt nur für neue Kaufabschlüsse.

GR Kern möchte, dass diese Förderrichtlinie bei den Rücklagen für das Baugebiet am Polderberg mitberücksichtigt werden muss. Es muss dann mehr Geld für den Ausgleich zurückgelegt werden.

BGM Waidele stimmt dem zu.

Es gibt keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates daher wird abgestimmt. Der Beschluss wird so abgeändert, dass alle Baugebiete in der Gemeinde mitberücksichtigt werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Richtlinie zur familienfreundlichen Förderung beim Hausbau für die Neubaugebiete in der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach wie vorgetragen festzulegen. Die Fördersumme liegt bei 10,00 € pro Kind und Quadratmeter.

TOP 5:
Ausgleichsstockantrag 2023: Festlegung der Rangfolge; Beratung und Beschlussfassung BvGR 05/2023

Sachverhalt:

Die Sanierung des Kindergarten St. Cyriak in Schapbach befindet sich nun in der finalen Planungsphase, die Bedarfsermittlung ist abgeschlossen. Damit eine grundlegende Sanierung/Erneuerung aber auch finanziell zu stemmen ist, werden dringend Fördergelder benötigt. Die Sanierung der Berglebrücke steht an, in diesem Zuge wird dann auch die Fahrbahngrunderneuerung der Hansjakobstraße und der Gaisbachstraße durchgeführt. Außerdem muss zeitnah eine grundlegende Erneuerung/ Sanierung der Polderbergstraße inklusive teilweise der Erneuerung von Abwasser u. Oberflächenwasser-Rohre erfolgen. All diese Projekte bedürfen dringend einer Fach- und Ausgleichstockförderung. Über den Ausgleichsstockantrag können die Investitionskosten solcher Projekte mit 50 bis 70 % gefördert werden, je nachdem wieviel Fördermittel das Land für das jeweilige Haushaltsjahr bereitstellen kann. Da der Antrag spätestens bis zum 31.01.2023 gestellt sein muss, hat der Gemeinderat die Rangfolge der Projekte schon in seiner ersten Haushaltsklausur am 17.01.2023 diskutiert und in einer Probeabstimmung der vorgesehenen Reihenfolge zugestimmt. Der Rechtmäßigkeit halber muss der Beschluss aber noch einmal in einer öffentlichen Sitzung, zu der form- und fristgerecht geladen wurde, gefasst werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Rangfolge wie folgt festzulegen:
1. Sanierung Kindergarten St. Cyriak Schapbach
2. Ersatzneubau Berglebrücke inkl. Sanierung Hansjakobstraße/Gaisbachweg
3. Sanierung und Erneuerung Polderbergstraße

Im Gemeinderat kommt die Diskussion über die Reihenfolge auf. Es wird zu bedenken gegeben, dass mit großer Wahrscheinlichkeit keine drei Projekte gefördert werden, mit viel Glück vielleicht zwei.

GR Belz merkt an, dass sie dann nicht dafür verantwortlich gemacht werden möchte, wenn die Brücke oder Mauer bricht. Hieran trägt sie dann keine Schuld, ihrer Meinung nach muss die Reihenfolge geändert werden. Die Berglebrücke sollte auf Rang 1. *(Wortprotokoll nach Aufforderung)*

BGM Waidele nimmt dies zur Kenntnis. Er gibt zu bedenken, dass Planung und Ausschreibung bzw. Vergabe für die Arbeiten der Berglebrücke einige Zeit in Anspruch nimmt. Baubeginn wäre frühestens August 2023.

Ein Teil der Räte ist der Meinung, dass man die Reihenfolge umändern sollte. Sie stützen sich auf den Hochwasserschutz, die Mauer und die Brücke sind gefährdet und sprechen sich deshalb für Rang 1 aus. Andere geben zu bedenken, dass der Ausgleichsstock gerne als Ergänzung für eine Fachförderung gewährt wird, der Kindergarten hat also schon von Beginn an die besseren Voraussetzungen.

BGM Waidele merkt an, dass die Reihenfolge immer noch bis Mai verändert werden kann. Man kann sich das also offenlassen.

Man wird sich einig, dass man die Planungsarbeiten des Kindergartens abwarten will und dann gegebenenfalls in der Märzsitzung die Reihenfolge noch verändert. Dieser Sachverhalt wird im Beschluss ergänzt.

Es gibt keine weiteren Fragen daher wird abgestimmt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen (BGM Waidele, GR Künstle, GR Schmieder, GR Armbruster, GR Kara, GR S. Lehmann, GR Zimber, GR Günter) und zwei Enthaltungen (GR Belz, GR Kern) die Rangfolge der Projekte im Ausgleichsstockantrag 2023 wie folgt festzulegen und sich eine Änderung der Rangfolge vorzubehalten:
1. Sanierung Kindergarten St. Cyriak Schapbach
2. Ersatzneubau Berglebrücke inkl. Sanierung Hansjakobstraße/Gaisbachweg
3. Sanierung und Erneuerung Polderbergstraße

TOP 6:
Haushalt 2023: Vorstellung Erfolgsplan Kernhaushalt; Information

Sachverhalt:

Herr Pfundheller stellt den Entwurf des Erfolgsplans Kernhaushalt 2023 vor. Die erste Haushaltsberatung hat bereits am 17.01.23 stattgefunden, hier wurde der Verwaltungshaushalt besprochen. Die nächste Klausur finden am 14.02.2023 statt, hier wird über den Investitionshaushalt beraten. Im Februar wird Herr Niehüser den Waldhaushalt vorstellen und in der Gemeinderatssitzung am 28.03.2023 soll der Haushalt 2023 dann verabschiedet werden. Im Gesamtergebnishaushalt wird derzeit mit einem veranschlagten Gesamtergebnis von + 33.470,00 € gerechnet. Es muss aber beachtet werden, dass die Abschreibungen erst noch erwirtschaftet werden müssen, hier steht der Gesamtbetrag für die Sanierung des Freibads noch nicht fest, da hier noch ein paar Rechnungen für Arbeiten auf Basis der Gewährleistung der Firmen fehlen.

Im Gemeinderat kommt die Frage auf, wann mit diesen Rechnungen gerechnet werden kann. Einen Haushalt mit so einer ungewissen Zahl, insbesondere die der Abschreibungen, zu verabschieden ist für manche schwierig.

Herr Pfundheller erklärt, dass die Rechnungen wahrscheinlich erst im Juni alle da sein werden, der Haushalt muss also auf jeden Fall ohne diese entschieden werden. Er erklärt zudem, dass sich wahrscheinlich auch noch die Ausgaben für Personalkosten verändern werden, da hier ein paar Änderungen anstehen. Er hat hier vorsichtshalber Kosten in Höhe von 1.111.820,00 € angesetzt. 2022 waren es bei diesem Posten noch 983.080,00 €.

Im Erfolgsplan der Gemeindewerke Bad Rippoldsau-Schapbach kann derzeit mit einem Plus von 36.667,00 € kalkuliert werden. Bisher ist hier nur Wasser und Abwasser berücksichtigt, die Nahwärme steht noch aus.

Der Gemeinderat hat keine weiteren Fragen mehr und nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

TOP 7:
Baugesuche:

a) Bauvorhaben: Verlängerung des Daches, Flst. Nr. 611 Hirschbachstraße 5, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß §36 BauGB.

b) Bauvorhaben: Abbruch und Neubau eines landwirtschaftlichen Unterstandes, Flst. Nr. 524, Kupferbergstraße, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
GR Kern ist nach § 18 GemO befangen und nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil. Sie setzt sich vom Ratstisch ab.

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß §36 BauGB.

GR Kern nimmt wieder am Ratstisch Platz.

c) Bauvorhaben: Denkmalgeschützter Kornspeicher zum Begegnungsraum; Flst. Nr. 68, Wolfacher Straße 3, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach; hier: Nutzungsänderung
Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß §36 BauGB. Einer Nutzungsänderung wird einstimmig zugestimmt.

d) Bauvorhaben: Generalsanierung Waldfreibad "Wolftal"; Neubau eines Liegedecks, Flst. Nr. 34/2 und 32, Schwimmbadstraße 4, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
BGM Waidele erklärt, dass die Beschlussfassung nachgeholt werden muss, da das Liegedeck nicht im ursprünglichen Bauantrag enthalten war. Der Bau wurde erst später beschlossen.

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt mit 9 Ja-Stimmen (BGM Waidele, GR Belz, GR Schmieder, GR Armbruster, GR Kara, GR S. Lehmann, GR Kern, GR Zimber, GR Günter) und einer Gegenstimme (GR Künstle) das Einvernehmen gemäß §36 BauGB.

e) Bauvorhaben: Erneuerung Dachdeckung "Forsthaus", Flst. Nr. 262/1, Wolftalstraße 20, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach; hier: Denkmalschutzrechtliche Genehmigung
Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt einstimmig die denkmalschutzrechtliche Genehmigung.

f) Bauvorhaben: Errichtung von 2 Wohnmobilstellplätzen, Flst. Nr. 309; Glaswaldstraße 20; 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß §36 BauGB.

TOP 8:
Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse
In der Gemeinderatssitzung am 20.12.2022 wurden keine nicht-öffentlichen Beschlüsse gefasst.

TOP 9:
Bekanntgabe der Verwaltung

Thema: Ergebnis Wertholzverkauf - Information -
Bei der Submission für den Verkauf von Wertholz wurde ein Erlös in Höhe von 18.487,70 € (netto) für 183 fm erzielt.

Thema: Presseartikel „Waldkindergarten kommt gut an" - Information -
Es wird der oben genannte Presseartikel gezeigt.

Thema: Presseartikel „Wenn die Natur ins Eigenheim kommt" - Information -
Es wird der oben genannte Presseartikel gezeigt.

Thema: Presseartikel „Der Ministerpräsident will, dass unnötige Bürokratie künftig gar nicht erst entsteht" - Information -
Es wird der oben genannte Presseartikel gezeigt.

Thema: Genehmigte Bauvorhaben - Information -
- Errichtung Eingangsüberdachung, Scheffelstraße 5, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
- Nutzungsänderung best. Gastwirtschaft zu Wohnhaus, Wolfacher Straße 3, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
- Anbau Treppenhaus und Umbau/Sanierung EG-Wohnung, Wolftalstraße 9, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
- Neubau Carport und bestehender Schopf, Absbachstraße 2, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
- Neubau land- und forstwirtschaftliches Betriebsgebäude/Garage, Wolftalstraße 15, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach

Thema: Termine - Information -
Wahrgenommene Termine:
- 22.12.: Empfang anlässlich Verabschiedung BGM Klaassen, Schopfloch
- 06.01.23: Neujahrsempfang Bad Rippoldsau-Schapbach
- 11.01.: Neujahrsempfang 2023 Mittelbadische Presse
- 12.01.: Sanierung KiGa: Online-Besprechung Herrn Pantenburg, Frau Gaus und KiGa-Leitung
- 16.01.: CMT 2023 - Vorstellung NP-Region Schwarzwald
- 18.01.: Austausch BM und Tourismuschefs der Clustergemeinden
- 18.01.: Besprechung mit Herrn Ernst und Herr Merz RP Karlsruhe: unter anderem Radweg
- 19.01.: Vorstandssitzung Förderverein Klinikum Wolfach
- 20.01.: Neujahrsempfang Stadt Freudenstadt
- 25.01.: Herr Helbig Deutsche Post: Mögl. Installation Poststation

- 26.01.: Amtseinführung BGM Staubitzer, Schopfloch
- 27.01.: GEP Frau Hinderer, Thomas Schmid + Fischpächter
- 30.01.: Empfang anlässlich Verabschiedung BGM Scheffold, Hornberg

Anstehende Termine:

- 03.02.: Treffen MdL Frau Schindele (versch. Themen, u.a. Sonne/Alban) und Mitgliederversammlung CDU
- 08.02.: 1. Vorstandssitzung Naturparkverein
- 09.02.: Sanierung Kath. Kindergarten St. Cyriak Besprechung: Frau Gaus, Herr Dengler, Frau Zepf, Frau Drayling (Gesundheitsamt), Frau Kurz (Unfallkasse)
- 09.02.: Behördenbesprechung - 1. Änderung Alternativer Bärenpark Ost
- 14.02.: Besprechung mit Kommunen im Landkreis: Beseitigung unbelasteter Bodenaushub
- 14.02.: öffentliche Gemeinderatssitzung

TOP 10:
Anfragen aus dem Gemeinderat; Wortprotokoll

Thema: Bedarf Kindergartenplätze
GR Belz erklärt, dass Herr Pantenburg gesagt hat, dass wenn die Sozialwohnungen am Polderberg gebaut werden, es einen noch höheren Bedarf an Kindergartenplätzen gibt.

BGM Waidele antwortet, dass Herr Pantenburg das so nicht gesagt hat. Sozialwohnungen sind am Polderberg bisher keine geplant.

Thema: Dror Adam
GR Belz erkundigt sich, ob es schon einen neuen Gesprächstermin gibt.

BGM Waidele verneint dies, die Verwaltung ist aber im Austausch mit Herrn Adam und wird bald einen neuen Termin vereinbaren.

Thema: Breitband und Wolftal-Erlebnis-Radweg
GR Belz möchte wissen, warum in den letzten zwei Jahren nichts passiert ist.

BGM Waidele erklärt, dass es Probleme mit dem Artenschutz gibt. Vor allem an der Alexanderschanze stoppt es daher und so kann auch kein Anschluss stattfinden. Aber auch bei der Fortführung des Radwegs in Bad Rippoldsau-Schapbach sperrt der Artenschutz das Weiterkommen. In Bad Rippoldsau kommt bezüglich des Breitbands noch hinzu, dass RALA erst noch die Planung im Gebiet der Nahwärme abschließen muss.

GR Belz merkt an, dass der Kniebis und der Zwieselberg schon angeschlossen sind.

BGM Waidele ist sich dessen bewusst, der Lückenschluss kann aber aufgrund fehlender Strecken noch nicht erfolgen.

GR Belz erkundigt sich nach dem Zeitpunkt.

BGM Waidele kann ihr dies nicht sagen. Das Regierungspräsidium hat derzeit aufgrund Personalmangels wohl auch keine Kapazitäten frei wie er in einem Gespräch mit Herrn Merz erfahren hat.

Thema: PCO-Gerät
GR Künstle erkundigt sich nach der Förderung des PCO-Testgeräts.

Herr Pfundheller antwortet, dass die Gemeinde hierfür bisher keine Landesmittel erhalten hat. Genauso verhält es sich mit der Förderung der Sirenen.

Thema: Gewässerentwicklungskonzept
GR Künstle erfragt den aktuellen Stand. Sie möchte wissen, ob bereits ein Termin mit dem Wasserwirtschaftsamt stattgefunden hat.

BGM Waidele antwortet, dass das GEK derzeit von Frau Hinderer (Studentin Fachhochschule) erarbeitet wird. Im März/April wird sie sich mit Frau Wehle besprechen und das Projekt fertigstellen.

GR Künstle hakt nach, ob sich beim Thema Hecken- bzw. Baumschnitt an der Wolf etwas getan hat.

BGM Waidele erklärt, dass auch hier der Naturschutz blockiert.

GR Künstle merkt an, dass die Wurzeln der Bäume die Bachmauer erheblich beschädigen.

BGM Waidele ist sich dessen bewusst.

Thema: Ergebnisprotokoll 20.12.2022; FBG
GR Künstle sagt, dass im Protokoll der Sitzung vom 20.12.2022 beim TOP 2 „FBG Bad Rippoldsau-Schapbach: Vorstellung neue Geschäftsführung; Information" ein Fehler unterlaufen ist. Hier steht, dass der Holzverkauf zusammen mit der WSO erfolgt, man arbeitet aber mit FVS e.G. zusammen. Sie bittet um Richtigstellung.

Frau Neumaier erklärt, dass ihr hier ein Fehler unterlaufen ist. Der Sachverhalt kann aber selbstverständlich noch einmal mit der richtigen Aussage veröffentlicht werden.

GR Künstle möchte außerdem, dass alle Gemeinderäte das Protokoll als Mail zur Kenntnisnahme bekommen. Dies steht so auch in der Geschäftsordnung.

Frau Neumaier nimmt dies zur Kenntnis und wird es zukünftig an alle Räte zur Kenntnisnahme schicken.

Thema: Windenergieanlage Kupferberg/Teuscheneck
GR Schmieder erkundigt sich nach dem aktuellen Stand.

BGM Waidele erklärt, dass Herrn Bechthold noch eine Unterschrift der Forstdirektion Freiburg fehlt, ansonsten hat er alle Genehmigungen vorliegen.

Thema: Nahwärme Bad Rippoldsau
GR Armbruster erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Planungen.

BGM Waidele antwortet, dass derzeit die Ausschreibungen vorbereitet werden. Voraussichtlich wird es Anfang März noch einmal eine Infoveranstaltung geben.

Thema: Telefonleitung Kupferberg
GR S. Lehmann sagt, dass die Telefonleitung auf den Kupferberg immer wieder Probleme aufweist. Vor allem im Winter gibt es ständig Störungen, weil Schnee auf der Leitung liegt.

BGM Waidele weiß um dieses Problem es ist aber sehr schwer, bei der Telekom den richtigen Ansprechpartner zu finden. Er wird es aber weiter versuchen.

Thema: Ergebnisprotokoll 20.12.2022
GR Kern merkt an, dass auch sie noch eine Änderung am Protokoll möchte. Beim TOP1 b) „Golden-Gate-Brücke: Sanierung und Beauftragung Ingenieurbüro Rehe; Beratung und Beschlussfassung BvGR 113/2022" steht nicht, dass dies nachträglich beschlossen wurde.

Frau Neumaier wird diese Änderung vornehmen und es GR Kern noch einmal zur Durchsicht senden.

Thema: Ausgleichsstock 2022
GR Kern möchte wissen, was für Mittel aus dem Ausgleichsstock 2022 bewilligt wurden.

BGM Waidele erklärt, dass dies 18.000 € für der MTW der Feuerwehr waren.

GR Kern fragt nach den Projekten, die beantragt wurden.

Herr Pfundheller antwortet, dass die Sanierung der Hansjakobstraße, der MTW, der Kindergarten und die Sanierung der Polderbergstraße beantragt wurden.

Thema: Nutzungsvereinbarung Valerie
GR Kern hakt nach, was die Nutzungsvereinbarung die mit dem Eigentümer der Modehaus Valerie abgeschlossen wurde, bisher genützt hat. Sie fragt nach einem Interessenten bzw. Investor.

BGM Waidele antwortet, dass es bisher keinen konkreten Investor gibt. Es ist aber erst Aufgabe der Verwaltung einen Investor zu suchen, ab dem Zeitpunkt des Kaufs des Valerie.

GR Kern möchte wissen, wie der aktuelle Stand beim Kauf des ehemaligen Altersheims in Schapbach ist.

BGM Waidele gibt an, dass es hier demnächst zur Zwangsversteigerung kommt.

TOP 11:
Bürgerfrageviertelstunde; Wortprotokoll

Thema: Treppe Sporthalle Schapbach
Frau Schmid möchte wissen, ob bei der Sanierung der Sporthalle die Treppe auch mitinbegriffen ist. Hier ist die unterste Stufe bereits kaputt.

BGM Waidele bejaht dies. Das Treppenhaus wird auch saniert.

Thema: Ausschreibung Bademeisterstelle/Bürgermeisterstelle; Schuldenstand Gemeinde
Herr Neumaier hakt nach, warum die Ausschreibung der Bürgermeisterstelle im Bürgerinfo so klein erschienen ist und die Stelle des Bademeisters dagegen auf einer ganzen Seite abgedruckt wurde. Außerdem möchte er den aktuellen Schuldenstand der Gemeinde wissen, auch den der Eigenbetriebe.

BGM Waidele erklärt, dass die erste Annonce des Bademeisters nur schlecht lesbar war, daher hat man sich dazu entschieden, diese noch einmal größer zu veröffentlichen. Über den Umfang der Veröffentlichung kann man unterschiedlicher Meinung sein. Der Schuldenstand wird in der nächsten öffentlichen Sitzung mitgeteilt.

Thema: Baugebiet Salzbrunnen
Herr Rauber möchte wissen, wie der aktuelle Stand des Baugebietes im Salzbrunnen ist.

BGM Waidele erklärt, dass es derzeit zwei veräußerbare Grundstücke gibt. Der zweite Bauabschnitt ist noch nicht fertig überplant.

Herr Rauber hakt nach, ob sich diese Grundstücke auch im Besitz der Gemeinde befinden.

BGM Waidele bejaht dies.

Thema: Holzverkauf
Herr Rauber sagt, dass die Absprache zwischen Herr Niehüser und der Gemeinde besser erfolgen muss. Der Abtransport des Holzes wurde wohl eigenmächtig durch den Revierförster entschieden.

BGM Waidele erklärt, dass die Gemeinde zu diesem Zeitpunkt noch nicht Eigentümer war. Das Grundstück hat im November noch Herr Schmieder gehört.

Herr Rauber hakt nach, ob der Notartermin mittlerweile stattgefunden hat.

BGM Waidele bejaht dies.

Thema: Standort Kindergarten St. Cyriak

Herr M. Rauber versteht nicht, warum die Verwaltung die ehemalige Hauptschule als Standort einfach so abgetan hat. Die Aussage, dass die Finanzierung zu teuer ist, kann er nicht nachvollziehen. Ihm fehlt hier die Weitsichtigkeit in der Denkweise. Man muss die Kapazität der Schule ausnutzen sonst steht das Gebäude immer leer, außerdem kann man das Grundstück auf dem der derzeitige Kindergarten steht, viel besser an mögliche Interessenten veräußern.

Herr Pfundheller erklärt, dass die Schulen in der Umgebung ihre ganze Kapazität ausgereizt haben. Mit dem Neubaugebiet am Polderberg werden mehr Kinder in der Gemeinde leben, diese brauchen auch alle einen Schulplatz.

GR Schmieder teilt die Meinung von Herr M. Rauber. Der Klassenteiler liegt bei 28 Schülern. Derzeit hat eine Klasse gerade einmal 15 Kinder, hier ist noch genügend Potenzial nach oben außerdem sind die Klassenräume auch für eine Klasse mit 28 Kindern ausgelegt.

Thema: Aufstellung Bürgermeister

Herr Maier möchte wissen, ob BGM Waidele bei einer möglichen Wiederwahl die Stelle noch einmal eine ganze Periode besetzen kann.

Herr Pfundheller erklärt, dass ein Kandidat am Tag der Wahl nicht älter als 68 Jahre sein darf. Danach kann man eine ganze Periode im Amt bleiben.

Herr Maier hat gelesen, dass dies nur bis 74 Jahre möglich ist.

GR Armbruster und Herr Pfundheller merken an, dass dies erst vor kurzem aufgehoben wurde.

D. Unterschriften

Fraktionssprecher FWV:

Stellv. Fraktionssprecher FWV:

Fraktionssprecher CDU:

Stellv. Fraktionssprecher CDU:

Protokollführer:

Bürgermeister: